

# Kindes- und Erwachsenenschutz

---

Im Kanton Luzern sind sieben Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für den Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig.

Für die Gemeinde Neuenkirch ist die KESB Kreis Emmen zuständig. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft führt die gemäss Auftrag der KESB errichteten Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen.

[Broschüre KESB Eigene Vorsorge und gesetzliche Vertretungsrechte \[pdf, 2.1 MB\]](#)

- [KESB Kreis Emmen](#)
- [Soziales und Gesellschaft](#)